

Bezirksamtsvorlage
- zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, den 20.08.2019

- | | | |
|-------|--|--|
| I. | Gegenstand der Vorlage: | Beschluss der BVV
Drucks.-Nr. 1168/XX vom 10.04.2019

Ampelschaltung vor dem Robert Blum Gymnasium |
| II. | Berichterstatte(r)in: | Frau Bezirksstadträtin Christiane Heiß |
| III. | Beschlussentwurf: | Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage
- Mitteilung zur Kenntnisnahme - an die Bezirksver-
ordnetenversammlung weiterzuleiten. |
| IV. | Begründung: | Ist der Anlage zu entnehmen. |
| V. | Rechtsgrundlage: | § 36 BezVG |
| VI. | Auswirkungen auf die Gleichstellung der
Geschlechter | |
| VII. | Haushaltsmäßige/ Personalwirtschaftliche
Auswirkungen | |
| VIII. | Nachhaltigkeit (s. Anlage) | |
| IX. | Mitzeichnung | |

Berlin Tempelhof- Schöneberg, den 08.08.2019

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin

DRUCKSACHEN
DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG TEMPELHOF-SCHÖNEBERG
VON BERLIN
- XX. Wahlperiode -

Lfd.Nr.:

Drucks.Nr. 1168/XX

MITTEILUNG - zur Kenntnisnahme -

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der BVV vom 10.04.2019 Drucksache Nr. 1168/XX

Ampelschaltung vor dem Robert Blum Gymnasium

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 10.04.2019 folgenden Beschluss:

Das Kinder- und Jugendparlament möge beschließen:

dass die Ampelschaltung vor dem Robert Blum Gymnasium (Kolonnenstr. 21, 10829 Berlin) verlängert wird, da man es momentan nicht in der zur Verfügung stehenden Zeit sicher über die Straße schafft. Vor allem für ältere Mitbürger ist es unmöglich in dieser Zeit über die Straße zu gelangen.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Das Bezirksamt hat sich an die zuständige Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz gewandt. Von dort liegt folgende Stellungnahme vor:

„Im Antrag des Kinder- und Jugendparlament - Drucksache KJP 1168/XX - wird eine Verlängerung der Grünphase für die Fußgängerfurt über die Kolonnenstraße an der Lichtsignalanlage (LSA) Kolonnenstraße / Hohenfriedbergstraße gefordert.

Bei der LSA handelt es sich um eine sogenannte Fußgänger-LSA, die zur Verbesserung bzw. Erhöhung der Verkehrssicherheit und somit zum Schutz der zu Fuß Gehenden eingerichtet wurde.

Die Lichtsignalanlagen der Stadt werden auf der Grundlage der bundesweit geltenden „Richtlinie für Lichtsignalanlagen“ (RiLSA) geplant. Als Berechnungsgrundlage für die Grünzeiten der zu Fuß Gehenden dienen die in den Richtlinien zugrunde gelegten Gehgeschwindigkeiten. Grundsätzlich ist nicht vorgesehen, dass bis zum Erreichen des gegenüberliegenden Fahrbahnrandes Grün gezeigt wird. Es sind jedoch Mindestgrünzeiten sowie zusätzliche Schutzzeiten vorgeschrieben. Die Mindestgrünzeit berechnet sich entsprechend der Vorgabe, dass zwei Drittel der Fahrbahn bei Grün überquert werden sollen. Dies wird im vorliegenden Fall erfüllt. Die anschließende Schutzzeit gewährleistet, dass nach dem Umschalten auf Rot noch ausreichend Zeit bleibt, die betretene Furt sicher räumen zu können, bevor der querende Fahrverkehr seine Freigabe erhält. Auch wer die Fahrbahn erst in der letzten Grünsekunde betritt, erreicht gesichert den gegenüberliegenden Bord der betretenen Furt. Die Sicherheit der zu Fuß Gehenden an einer Furt bemisst sich somit nicht nur aus der Grün-Dauer der Freigabe. Vielmehr besteht der Querungsvorgang sowohl aus der Grün-Phase (8 Sekunden) als auch aus dem anschließenden Teil der Rot-Phase, der zum vollständigen Räumen der betretenen Fußgängerfurt notwendig ist (13 Se-

kunden Schutzzeit). Die Grün-Dauer ist als ein verlängertes Startsignal zu verstehen, das der Fußgänger auch noch während seiner Querung einsehen kann.

Eine Gefährdung der zu Fuß Gehenden vermag ich aus den angeführten Gründen nicht erkennen. Generell müssen bei der Auslegung einer LSA-Steuerung die Interessen aller am Verkehr Teilnehmenden berücksichtigt werden. Somit stellt die Steuerung in der Regel einen Kompromiss dar.

Gegenwärtig ist ein langer Abschnitt der Kolonnenstraße Gegenstand der Planung einer neuen Radverkehrsführung entlang des Straßenzuges. Im Rahmen dieses Projektes wird es erforderlich werden, die Steuerungen der vorhandenen Lichtsignalanlagen entsprechend zu überprüfen und ggf. den neuen Anforderungen anzupassen. Im Zuge dessen wird geprüft, ob an der LSA Kolonnenstraße / Hohenfriedbergstraße eine Verbesserung zu Gunsten der zu Fuß Gehenden möglich ist.

Einen konkreten Zeithorizont dafür kann ich Ihnen leider nicht nennen.“

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin

Musterblatt Auswirkungen von Beschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		<u>Bemerkungen</u>
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche	x					
2. Wasser	x					
3. Energie	x					
4. Abfall	x					
5. Verkehr	x					
6. Immissionen	x					
7. Einschränkung von Fauna und Flora	x					
8. Bildungsangebot	x					
9. Kulturangebot	x					
10. Freizeitangebot	x					
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen	x					
12. Arbeitslosenquote	x					
13. Ausbildungsplätze	x					
14. Betriebsansiedlungen	x					
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	x					
16. Demografischer Wandel	x					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.